



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Pascal Schleich (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Lothar Mulch (AfD), Maximilian Mäger (AfD), Jochen Kurt Roos (AfD)
und Dr. Frank Grobe (AfD) vom 15.04.2024**

Handhabung und Zukunft des Tanzverbots in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Vor dem Hintergrund jüngster Protestaktionen gegen das Tanzverbot an stillen Feiertagen, insbesondere am Karfreitag, und der daraus resultierenden Diskussion über die Relevanz solcher Verbote in der heutigen Gesellschaft zielen die folgenden Fragen darauf ab, die Position der hessischen Landesregierung zu diesem Thema zu verstehen. Sie sollen auch beleuchten, wie die Landesregierung zu den Forderungen nach einer Modernisierung der diesbezüglichen Gesetzgebung steht. Und wie sie mit Verstößen gegen dieses umgeht.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Verstöße gegen das Tanzverbot an stillen Feiertagen, insbesondere am Karfreitag, sind der Landesregierung bekannt? Bitte die Verstöße der letzten zehn Jahre einzeln auflisten.
- Frage 8 Wurden in den letzten zehn Jahren Bußgelder für den Verstoß gegen das Tanzverbot erhoben? Bitte alle Bußgelder der letzten zehn Jahre auflisten.
- Frage 9 Wie viele Demonstrationen und andere Protestaktionen, die sich gegen das Tanzverbot an stillen Feiertagen richten, wurden in den letzten zehn Jahren erfasst? Bitte nach Jahren auflisten.

Die Fragen 1, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten im Hinblick auf die konkreten Fragestellungen liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Erhebung der Daten bei den Kommunen wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

- Frage 2 Wie positioniert sich die Landesregierung grundsätzlich zum Tanzverbot an stillen Feiertagen?
- Frage 3 Welche Haltung vertritt die Landesregierung zu den Protestaktionen gegen das Tanzverbot, insbesondere zu jenen, die von den Jugendorganisationen verschiedener politischer Parteien, darunter auch der Jugendorganisation der SPD, organisiert wurden?
- Frage 4 Wie beurteilt die Landesregierung Demonstrationen, die darauf ausgerichtet sind, Gesetze zu missachten und aufgrund der Demonstrationsfreiheit diese auch zu brechen?
- Frage 5 Sieht die Landesregierung in den Protestaktionen gegen das Tanzverbot einen Angriff auf traditionelle Werte oder als Ausdruck eines legitimen Anliegens, die Gesetze den veränderten gesellschaftlichen Ansichten anzupassen? Antwort bitte begründen.
- Frage 7 Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des Tanzverbots auf die Veranstaltungs- und Kulturlandschaft in Hessen?

Die Fragen 2 bis 5 sowie 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die die Landesregierung tragenden Parteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode zum Sonntagsschutz sowie dem Schutz der stillen Feiertage (Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag) im Land bekannt. Unter Beachtung dieses Grundsatzes wurde die Überprüfung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG) vereinbart. Von der Überprüfung umfasst ist auch das Verbot von öffentlichen Tanzveranstaltungen, das seit mehreren Jahrzehnten

Bestandteil des HFeiertagsG ist. Versammlungen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung sind Ausdruck einer lebendigen Demokratie und werden von der Landesregierung nicht bewertet.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen nach einer bundesweit einheitlichen Regelung bezüglich des Tanzverbots?

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes unterliegt das Feiertagsrecht der Zuständigkeit der Länder.

Wiesbaden, 31. Mai 2024

Prof. Dr. Roman Poseck